BG/BRG GRAZ, OEVERSEEGASSE
Oeverseegasse 28
A-8020 Graz
Schulkennzahl 601126
Telefon: +43 5 0248 010
Fax: +43 5 0248 010 999
Mail: office@oeversee.at
www.oeversee.at

Hausordnung des BG/BRG Graz, Oeverseegasse

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben am BG/BRG Graz, Oeverseegasse. Grundlage ist ein respektvoller Umgang ALLER mit ALLEN.

1. Teilnahme am Unterricht:

- Pünktliches Erscheinen
- Konstruktive Arbeitshaltung

2. Abwesenheit:

- **Unvorhersehbare Abwesenheit (Krankheit):**
 Sofortige Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Schule (per SchoolFox direkt an den Klassenvorstand oder per Anruf im Sekretariat unter ☎ 050248010) – noch vor Unterrichtsbeginn!
 Unmittelbar nach Genesung: schriftliche Entschuldigung an den Klassenvorstand (per Schoolfox)
- **Unaufschiebbarer Arztbesuch/Amtstermin während der Unterrichtszeit:**
 Schriftl. Information im Vorhinein an den Klassenvorstand; nach dem Arztbesuch/Amtstermin Zeitbestätigung vorlegen
- **Vorhersehbare Abwesenheit/Freistellungsansuchen:**
 Das Freistellungsansuchen (Formular – Download auf der Schulhomepage) ist rechtzeitig in der Direktion oder per Mail an direktion@oeversee.at abzugeben.
 Eine Freistellung für Urlaubstage während der Schulzeit wird nicht genehmigt!

3. Mobiltelefone, digitale Übertragungsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik:

- **Alle Handys der Schüler*innen (1.-8. Klassen)** werden **zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde verbindlich in einen speziellen Handysafe** (befindet sich in jedem Klassenraum) **gegeben** und dort bis zum Ende des Vormittagsunterrichts sicher aufbewahrt. Das Handy muss unbedingt ausgeschaltet sein!
 Diese Regelung gilt auch für den Nachmittagsunterricht.
 Die Kommunikation über eine Smartwatch ist ebenso untersagt.
 Bei Missachtung der angeführten Regelung erfolgt die sofortige Abnahme. Die Abholung von abgenommenen Geräten muss durch die Erziehungsberechtigten im Sekretariat erfolgen.
 In dringenden Fällen ist die telefonische Erreichbarkeit über das Sekretariat gewährleistet.
- **Ganztagesklassen:** Handys bleiben bis Unterrichtsende am Nachmittag im Handysafe.
- **Mittagspause (=Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht):**
 Die Nutzung von Handy/iPad/Notebook ist in dafür vorgesehenen/gekennzeichneten Zonen erlaubt. Diese befinden sich bei den Tischen/Sitzgruppen vor dem Konferenzzimmer, vor dem Festsaal/Musiksaal, vor dem Speisesaal und vor der Bibliothek.
- **iPads-Nutzung:** Ausschließlich im Unterricht auf Anweisung der Lehrpersonen.
- **Oberstufe 7./8. Klassen:** iPads/Notebooks dürfen mit Einverständnis der Lehrperson für das Mitschreiben im Unterricht verwendet werden.
- **Geräte der Unterhaltungselektronik:** Die aktive Verwendung ist ebenso untersagt.

4. Verhalten während der Pausen/in unterrichtsfreier Zeit

- **Ruhe** und **Erholung** sind uns wichtig.
- Wir gehen **respektvoll und wertschätzend** miteinander um!
- **Auf den Gängen und im Stiegenhaus** darf aus Sicherheitsgründen nicht gelaufen werden.
- Das **Verlassen des Schulgebäudes** ist während des Vormittagsunterrichts, in Freistunden und auch während der Vormittagspausen nicht gestattet. Dies gilt auch für Schüler*innen der Oberstufe.
 Ausnahme für Oberstufenschüler*innen: Genehmigung durch die Direktion oder den Klassenvorstand.
- **Die Benützung des Schulinnenhofes und des Sportplatzes** ist nur bei trockener Witterung und aus Sicherheitsgründen ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt.
 Spielgeräte/Bälle sind nach der Verwendung wegzuräumen.
- Die **Benützung der Outdoor-Fitnessanlage** ist ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrperson erlaubt. Gegenstände, die die Sicherheit gefährden, sind abzulegen (z.B. Schal, Umhängetaschen).
- **Mittagspause:**
 Die Mittagspause (=Zeit zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht) sollte der persönlichen Erholung dienen. Für Schüler*innen, die diese Zeit für die Erledigung von Hausübungen oder zum Lernen nutzen möchten, stehen Tische/Sitzgruppen vor dem Konferenzzimmer, vor der Bibliothek, vor dem Speisesaal und vor dem Festsaal/Musiksaal zur Verfügung. Hofbenützung nur unter Aufsicht einer Lehrperson.
 Diese oben angeführten Bereiche gelten in der Mittagspause auch als Handyzonen, in welchen die verantwortungsbewusste Nutzung von digitalen Endgeräten erlaubt ist.
 Um Ruhe und Ordnung wird gebeten.

5. Speisesaal/Schulbuffet:

- Tische und Sessel sind sauber zu hinterlassen und eigenständig zu reinigen.

6. Sauberkeit:

- Wir achten auf ein sauberes Umfeld (Klasse, Schulgebäude, Hof). Verschmutzungen sind zu beseitigen und Schäden von den Verursachern zu bezahlen.
- Im Schulgebäude sind saubere Schuhe ohne abfärbende Schuhsohlen zu tragen.
- Eine sorgfältige sowie umweltbewusste Mülltrennung ist uns ein großes Anliegen.
- Vor Unterrichtsschluss: Mistkübel bitte entleeren, Tafel löschen, Klassenräume in ordentlichem Zustand hinterlassen, Sessel auf die Tische stellen.

7. Rauchen, E-Zigaretten, Nikotinbeutel, sämtl. Suchtmittel, Alkohol, koffeinhaltige Getränke, Energy-Drinks

- Das Mitbringen, der Konsum sowie die Weitergabe der oben genannten Genussmittel ist im gesamten Schulareal verboten!

8. Sicherheitsgefährdende Gegenstände

- Sicherheitsgefährdende Gegenstände (Waffen, Messer, pyrotechnische Gegenstände usw.) dürfen keinesfalls mitgebracht werden.

9. Scooter/e-Scooter:

- Es ist untersagt, Scooter in das Schulgebäude mitzunehmen. Diese Fahrgeräte müssen ebenso wie Fahrräder im Fahrradhof abgestellt werden (entsprechende Sicherung nicht vergessen!).

10. Schulfremde Personen:

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im gesamten Schulareal nicht gestattet (siehe Anschlag an der Eingangstüre).

11. Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Hausordnung:

- Anwendung der im § 47 SchUG angeführten Erziehungsmittel (Verständigung der Erziehungsberechtigten, Zurechtweisung und Erteilung von Aufträgen zur Erfüllung versäumter Pflichten).
- Die Klassenvorstände sind ermächtigt, die Schüler*innen auch außerhalb der Unterrichtszeit zu einem belehrenden Gespräch in die Schule zu bestellen.
- Einzelne Schüler*innen können am Nachmittag zur Beseitigung der von ihnen verursachten Verschmutzungen herangezogen werden.
- Sicherheitsgefährdende Gegenstände werden den Schüler*innen sofort abgenommen und anschließend den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Die Direktion ersucht um Einhaltung der oben angeführten Regeln. Danke!
September 2025